



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 18.11.2011

**betreffend Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen
Aufgaben in den hessischen Stromgebieten der Weser und
Fulda durch niedersächsische und hessische Beamte**

und Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit Beschluss der niedersächsischen Landesregierung vom 05.10.2010 ist die wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in Niedersachsen neu ausgerichtet worden. Diese Aufgaben werden vollumfänglich durch die in Niedersachsen bestehenden regionalen Polizeidirektionen wahrgenommen. Für den Bereich der Fulda und Weser ist die Polizeidirektion Göttingen zuständig.

Aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben in den Stromgebieten der Weser und Fulda vom 15.11.1994/19.01.1995 nehmen hessische Beamte auf niedersächsischem Gebiet (Fulda, Bereich Spiekershausen) und niedersächsische Beamte auf hessischem Gebiet (Weser, Bereich Reinhardshagen - Bad Karlshafen) Tätigkeiten wahr. Durch diese Aufgabenteilung entstehen für beide Länder keine zusätzlichen Kosten.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist beabsichtigt, das vorgenannte Verwaltungsabkommen zu kündigen?

Vor dem Hintergrund der Strukturreform der niedersächsischen Wasserschutzpolizei habe ich mit Schreiben vom 28.12.2010 dem Minister des Innern und für Sport des Landes Niedersachsen, Herrn Uwe Schönemann, vorgeschlagen, das Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Land Niedersachsen über die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben in den Stromgebieten der Weser und Fulda vom 15.11.1994/19.01.1995, zuletzt geändert am 08.12.2008/22.12.2008 alsbald aufzulösen und ihm angeboten, die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben für den Flussbereich, auf den sich das Verwaltungsabkommen bezieht, vom Wasserschutzpolizei-posten Kassel übernehmen zu lassen.

Mit Antwortschreiben vom 18.02.2011 erläuterte Herr Minister Schönemann die Grundzüge der Neuausrichtung der wasserschutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung in Niedersachsen und erklärte, dass damit keine Reduzierung des Aufgabenumfanges oder eine Einschränkung der in dem Abkommen vereinbarten Verpflichtungen verbunden sei und regte an, in einem Gespräch auf der Ebene der Landespolizeipräsidenten die Möglichkeiten rund um das Abkommen zu erörtern und dann eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des gemeinsamen Abkommens zu treffen.

Nach einer entsprechenden Vereinbarung der Landespolizeipräsidenten erhielten die Leiter der Wasserschutzpolizeien Niedersachsen und Hessen den Auftrag, die Einzelheiten zur zielführenden Modifizierung des Verwaltungsabkommens zu erarbeiten. Dieser Erarbeitung dauert noch an

Frage 2. Wenn ja, aus welchen Gründen soll dies erfolgen?

Die Strukturreform der Wasserschutzpolizei Niedersachsen zum 01.01.2011 beinhaltet eine Schließung der Wasserschutzpolizei-Station Hann. Münden.

Die Realisierung der vorgestellten Planung hat zur Folge, dass für die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in dem im hessischen Hoheitsgebiet liegenden Flussbereich der Oberweser von Flusskilometer 4,55 bis 45,63 (= 41,08 km) die Wasserschutzpolizeistation in Nienburg, Weser km 268, zuständig wird. Allein auf Grund der enormen Entfernung (mehr als 220 km) von Nienburg bis zur Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen bei Weserkilometer 45,63/Ortslage Bad Karlshafen - dem Beginn des hessischen Flussabschnittes der Oberweser- ist davon auszugehen, dass eine Aufgabenwahrnehmung durch die niedersächsische Wasserschutzpolizei nur noch vermindert erfolgen kann. Ich habe um Rückübertragung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben gebeten. Damit die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben bürgernah, wirtschaftlich und effektiv wahrgenommen werden können, habe ich die Übernahme der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben für den gesamten Flussbereich der Weser bis Bad Karlshafen (Flusskilometer 44,86), sowie auf dem Bereich der Werra von Flusskilometer 78,050 (Hedemünden) bis zur Weser (der letztgenannte Flussbereich muss von der hessischen Wasserschutzpolizei ohnehin durchfahren werden, um von ihrem Streifengebiet auf der Fulda zur Werra - und zurück - zu gelangen) angeboten (siehe beigefügtes Schaubild).

Frage 3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für das Land Hessen im Fall der Aufkündigung des Verwaltungsabkommens für Personal und Ausrüstung (PKW/Boot)?

Die notwendigen Aufgaben können mit dem Stammpersonal des Wasserschutzpolizeiostens Kassel sowie den dort vorhandenen Führungs- und Einsatzmitteln wahrgenommen werden. Zusätzliche Kosten werden ggf. durch Mehrverbrauch an Betriebsstoffen entstehen.

Frage 4. Inwieweit sind mit dem niedersächsischen Innenministerium bereits Vorgespräche geführt worden bzw. sind derartige Gespräche geplant?

Zwischen den Innenministerien Niedersachsen und Hessen wurde vereinbart, dass die Leiter der jeweiligen Wasserschutzpolizeien auf Arbeitsebene Detail-Regelungen für die hessische Übernahme der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in dem Flussbereich, auf den sich das Verwaltungsabkommen bezieht, erarbeiten, um diese dann den Ministerien für eine modifiziertes Verwaltungsabkommen zur Verfügung zu stellen (Weiteres siehe oben Antwort zu Frage 1).

Wiesbaden, 30. Dezember 2011

Boris Rhein

Anlagen

